jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2019/12/20 LVwG-S-693/001-2019

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.12.2019

Rechtssatznummer

3

Entscheidungsdatum

20.12.2019

Norm

AWG 2002 §2 Abs1
AWG 2002 §69 Abs1
AWG 2002 §79 Abs1
32006R1013 Abfälle-VerbringungsV Art3
32006R1013 Abfälle-VerbringungsV Art4

Rechtssatz

Für die Verwirklichung des objektiven Abfallbegriffes muss keine konkrete Kontamination vorliegen, es reicht bereits die bloße Möglichkeit einer Gefährdung von Schutzgütern im Sinne des § 1 Abs 3 AWG 2002 aus (vgl VwGH 2005/07/0088).

Schlagworte

Umweltrecht; Abfallwirtschaft; Verwaltungsstrafe; gefährliche Abfälle; Abfallbegriff; grenzüberschreitende Verbringung; Notifizierung; Bewilligung;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2019:LVwG.S.693.001.2019

Zuletzt aktualisiert am

02.03.2020

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at